

**NIEDERSCHRIFT
05/2021**

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Dienstag**, dem **12. Oktober 2021**, im Turnsaal der Volksschule Köttmannsdorf.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Johann HAFNER jun.
Vbgm. Ernst MODRITSCH
David MELCHER
Silvia STRUGER

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc
Markus USCHNIG
Ing. Josef LIENDL jun.
Michael H. LEUTSCHACHER
Mag. Hans JESENKO
Birgit SCHELLANDER
Francesca MURISCIANO
Melanie ENGEL
Rudolf KULLNIG
Daniel PERKONIGG
Daniel JAKOPITSCH
Günther GRANEGGER
Andreas PROSEKAR
Florian SCHMÖLZER
Mag. (FH) Winfried DONINGER
Markus WURZER
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglied:

Karl RUHDORFER
Heinz POLEßNIGG

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)
Finanzverwalterin Sabine KÖFER

Abwesend:

Gemeinderatsmitglied:

Werner MAICHIN (entschuldigt)
Michael H. LEUTSCHACHER (entschuldigt)

Ersatzmitglied:

Michael MÜHLMANN (entschuldigt)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) **Kassenkontrollbericht vom 02.08.2021**
- 3.) **Erweiterung WVA Plöschenberg – Förderzusagen Bundesmittel**
- 4.) **Errichtung eines Gehweges an der Loiblpaß Straße B 91 – Vereinbarung mit dem Land Kärnten bezüglich Kostenaufteilung**
- 5.) **Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental – Weiterführung der Beteiligung für die Jahre 2022 bis 2024**
- 6.) **2. Nachtragsvoranschlag 2021**
- 7.) **Umwidmung**

Sitzungsverlauf

Fragestunde

a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 8. Juni 2021

Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 30.06.2021 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum eine Sitzung stattgefunden hat und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

TOP 1 **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen ÖVP und KL als Protokollfertiger bestellt wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, diese aus den Fraktionen SPÖ und FPÖ zu besetzen.

Vorgeschlagen werden Herr David Melcher (SPÖ) und Herr Florian Schmölzer (FPÖ).

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn David Melcher sowie Herrn Florian Schmölzer als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Kassenkontrollbericht vom 02.08.2021

Der Bürgermeister erteilt das Wort an die Obfrau und zugleich Berichterstatterin, Frau GR Birgit Schellander.

Die Obfrau verliest das Protokoll, dessen Schwerpunktthema – neben der stichprobenartigen Belegprüfung im Zeitraum Jänner bis Juni 2021 – der Bauhof der Gemeinde Köttmannsdorf im Jahre 2020 war (den Mitgliedern des Gemeinderates wird der Bericht ausgehändigt bzw. es wurde dieser auch elektronisch zur Verfügung gestellt). Ergänzend dazu teilt die Obfrau mit, dass am Montag der kommenden Woche eine Kontrollausschusssitzung, in welcher die gegenständliche Thematik („Bauhof 2021“) wiederum behandelt wird, stattfinden wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

TOP 3 Erweiterung WVA Plöschenberg – Förderzusagen Bundesmittel

Seitens der Kommunalkredit – Public Consulting GmbH in Wien wurde der Gemeinde Köttmannsdorf für das gegenständliche Projekt folgende Förderungszusage mitgeteilt: Auf die Investitionskosten von € 190.000,00 wird ein Fördersatz von 11 % gewährt; das sind € 20.900,00. Diese Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen gewährt. Diesbezüglich wurde der Gemeinde Köttmannsdorf auch eine entsprechende Annahmeerklärung vorgelegt, die von den zuständigen Gremien zu beschließen und rechtsverbindlich zu unterfertigen ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung annehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Annahmeerklärung.

TOP 4 Errichtung eines Gehweges an der Loiblpaß Straße B 91 – Vereinbarung mit dem Land Kärnten bezüglich Kostenaufteilung

Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit dem Unterabteilungsleiter des Straßenbauamtes Klagenfurt, Herrn DI Unterüberbacher, vereinbart habe, dass die Straßenmeisterei Rosental in Lambichl an der Loiblpaß Straße einen Gehweg bis zur Einbindung in den Römerweg errichtet (Länge ca. 110 m – den Mitgliedern des Gemeinderates wird ein Lageplan ausgehändigt bzw. es wurde dieser auch elektronisch zur Verfügung gestellt), nachdem in diesem Ortsteil immer mehr Häuser gebaut werden und die Bewohner dies auch schon länger angeregt haben. Die Materialkosten sowie die Bereitstellung eines Baggers haben vonseiten der Gemeinde zu erfolgen, ebenso fällt eine allfällige Asphaltierung in die Zuständigkeit der Gemeinde. Nunmehr wurde die entsprechende Vereinbarung zur Beschlussfassung übermittelt (die Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Kopie bzw. es wurde dieses Schriftstück auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Vereinbarung mit dem Land Kärnten betreffend der Kostenaufteilung für die Errichtung eines Gehweges an der Loiblpaß Straße B 91.

TOP 5 Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental – Weiterführung der Beteiligung für die Jahre 2022 bis 2024

Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2018 hat sich die Gemeinde Köttmannsdorf, so der Vorsitzende, an dem Projekt Klima- und Energiemodellregion (KEM) Carnica Rosental mit einer Laufzeit von drei Jahren (1.1.2019 – 31.12.2021) beteiligt. Elf Gemeinden der Carnica-Region Rosental sowie die Marktgemeinde Velden waren in den letzten drei Jahren Mitglieder der KEM. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde für die gesamte Laufzeit betrug bisher € 5.995,95 (€ 1.998,65 jährlich).

Nunmehr wird seitens der Carnica Rosental wiederum die Weiterführung des Projektes um drei Jahre begehrt und mitgeteilt, dass das Gesamtbudget der KEM Carnica Rosental aufgrund der Höhe der Klimafondbeteiligung in Summe € 280.000,00 (bisher € 254.000,00) ausmacht. Die Kosten der Gemeinde für die gesamte Laufzeit betragen nunmehr € 6.688,09, somit jährlich € 2.229,36. Für die notwendige Beschlussfassung im Gemeinderat wurde eine Textvorlage übermittelt.

Im Zuge der Diskussion merkt der Bürgermeister an, dass die Gemeinde Köttmannsdorf in der Vergangenheit nicht übermäßig, jedoch gut mit Fördermitteln bedient wurde bzw. sich diese Angelegenheit mittlerweile positiv für uns entwickelt hat. Auf Anfrage von Frau GR Birgit Schellander teilt der Bürgermeister mit, dass er im Zuge der Errichtung des Gemeindezentrums eine ORE-Förderung, wo wiederum KEM-Mittel enthalten sind – circa € 100.000,00, erwarte.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- a) sich als Mitglied des Regionalverbandes Carnica-Region Rosental an der KEM Carnica Rosental – mit einer Laufzeit von drei Jahren (01.01.2022 – 31.12.2024) nach Bewilligung des Antrages zur Weiterführung – zu beteiligen und
- b) die laufenden anteiligen Eigenmittel sowie die anteiligen Mittel für das Qualitätsmanagement für die dreijährige Laufzeit der KEM einzubringen, wobei die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Köttmannsdorf für die gesamte Laufzeit € 6.688,09 bzw. jährlich € 2.229,36 beträgt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde für weitere drei Jahre als Mitglied des Regionalverbandes Carnica-Region Rosental an der KEM Carnica Rosental beteiligt sowie die laufenden anteiligen Eigenmittel inklusive der anteiligen Mittel für das Qualitätsmanagement für die dreijährige Laufzeit der KEM einbringt (Kosten für die gesamte Laufzeit € 6.688,09 bzw. € 2.229,36 jährlich).

TOP 6 2. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Vorsitzende teilt einleitend mit, dass am Freitag letzter Woche eine Gebarungsprüfung seitens der Gemeindeaufsicht – Abteilung 3 erfolgt und im Zuge dessen auch der 2. Nachtragsvoranschlag begutachtet worden ist. Gegenüber der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28.09.2021 bzw. der auch in der Homepage bis heute elektronisch zur Verfügung gestellten Excel-Liste mussten einige Änderungen bzw. Korrekturen, welche in der beiliegenden Aufstellung (die Mitglieder des Gemeinderates erhalten hierzu einen von der Finanzverwaltung erstellten Bericht sowie eine neue Excel-Liste) farblich gekennzeichnet sind, vorgenommen werden.

Sehr erfreulich, so der Bürgermeister, dass sich die Ertragsanteile um € 303.900,00 erhöht haben.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2021 wird seitens des Bürgermeisters anhand der gegenständlichen Excel-Tabelle (drei A3-Blätter) auszugsweise vorgetragen und erläutert. Diverse Fragen werden beantwortet.

Gemäß Mitteilung der Gemeindeaufsicht ist dem Gemeinderat folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Da der Gemeinde Köttmannsdorf für das Jahr 2021 nur Bedarfszuweisungsmittel in der Gesamthöhe von € 212.500,00 zur Verfügung stehen, werden € 142.200,00 für den Kindergartenzubau verwendet (im 1. NTVA bereits beschlossen), damit dieses Projekt abgeschlossen werden kann. Die Rückzahlung für das Innere Darlehen der KiTa kann heuer dann nur mehr mit den verbleibenden BZ in der Höhe von € 70.300,00 - statt wie bisher mit € 110.000,00 - erfolgen. Die restlichen Raten müssen dann in den Rechnungsjahren 2022 und 2023 angepasst werden.

Auf Anfrage von GR Florian Schmölzer teilt der Bürgermeister mit, dass die Pflege (Schnitt, Laub etc.) der Gemeinde (Bauhof) zufällt und Experten die Frage, ob die Wurzeln der Bäume den angrenzenden Geh- und Radweg kaputt machen können, verneint haben – bei der Auswahl der Bäume wurde auf diesen Umstand geachtet bzw. darauf bedacht genommen. Ebenso haftet, so der Bürgermeister, die Gemeinde (Bürgermeister) bei etwaigen Unfällen auf dem Radweg durch Laub etc., weshalb immer eine entsprechende Sorgsamkeit und Kontrolltätigkeit an den Tag zu legen ist (Anfrage von GR Nina Struger, Bakk. MSc).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 mehrheitlich den Antrag gestellt, dieser möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2021 im Verordnungswege beschließen.

Der Gemeinderat beschließt – wie im neuen Entwurf vorliegend bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt (das adaptierte Gesamtwerk wurde heute auch auf der Homepage hochgeladen) – mehrheitlich (20:3, Gegenstimmen Birgit Schellander, Florian Schmölzer, Karl Ruhdorfer – u. zw., so die Anmerkung des Herrn Schmölzer, sprechen sich die drei Gemeinderäte bei allen gesamten vorgetragenen Positionen des Nachtragsvoranschlages lediglich gegen die Errichtung des Bachwanderweges von Köttmannsdorf nach Trabesing sowie der Anpflanzung der Bäume bzw. der Allee bei der östlichen Ortseinfahrt aus) den 2. Nachtragsvoranschlag 2021.

TOP 7 Umwidmung

5/2020 Umwidmung der Parzelle Nr. 355/5 Teil, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet (ca. 2.780 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Thomas Obiltschnig, wh. 9073 Viktring, Tretram 7, mit Schreiben vom 01.09.2020 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 355/5 Teil KG. Rotschitzen im Ausmaß von ca. 2.780 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet eingebracht hat – den Mitgliedern des Gemeinderates wird eine Kopie des Lageplanes sowie ein Orthofoto ausgehändigt bzw. wurden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass es sich bei der Antragsfläche in der Natur um einen nach Süden hin ansteigenden und derzeit landwirtschaftlich genutzten Wiesenbereich im westlichen bzw. nördlichen Anschluss an gewidmetes und teilweise bebautes Bauland-Wohngebiet handelt. Im örtlichen Entwicklungskonzept befindet sich der geplante Umwidmungsbereich in einer Siedlungsrandzone. Der vorliegende Antrag wurde vor circa einem Jahr negativ beurteilt (Vorprüfungspunkt 3/2019), da zum damaligen Zeitpunkt der Großteil der angrenzenden bzw. sich im Nahbereich befindlichen Parzellen noch keine Bebauung aufwies. Nunmehr kann

aufgrund der geänderten Bestandssituation, so geht dies abschließend aus der Vorprüfungsstellungnahme hervor, der Umwidmung zugestimmt werden.

Während der einmonatigen Kundmachungsfrist ist, so der Bürgermeister weiter, auch eine Stellungnahme der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft eingelangt (den Mitgliedern des Gemeinderates wird eine Kopie ausgehändigt bzw. wurde auch elektronisch zur Verfügung gestellt), in welcher angeführt ist, dass aufgrund der Hangwasserkarte des Landes zumindest ein Fließweg auf dem gegenständlichen Grundstück zu erwarten ist und auch den umzuwidmenden Bereich schneidet, weshalb mit einer Gefährdung durch Hangwasser zu rechnen ist. Grundstücke, so ist dies im gegenständlichen Schreiben abschließend angeführt, die im Gefährdungsbereich von u.a. Hochwasser liegen, weisen gemäß Vorgaben des Gemeindeplanungsgesetzes keine Baulandeignung auf. In der Folge erfolgte dann im Beisein des Amtssachverständigen vor Ort ein Ortsaugenschein, bei welchem mögliche Schutzmaßnahmen (Errichtung eines Hochwasserschutzdammes direkt anschließend an die Aufschließungsstraße) gegen Hangwässer erörtert wurden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden vom Umwidmungswerber umgesetzt und diese dann vom Sachverständigen begutachtet. Herr DI (FH) Juri von der Abteilung 12 hat sodann mit Zuschrift vom 16.06.2021 mitgeteilt (den Mitgliedern des Gemeinderates wird eine Kopie dieses Schreibens ausgehändigt bzw. es wurde dieses auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dass aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen aus wasserfachlicher Sicht nunmehr augenscheinlich eine ausreichende Sicherheit gegen auftretende Hangwässer vorliegt und somit eine Baulandeignung gegeben ist. Bezüglich der Empfehlung hinsichtlich der Pflege dieses Hochwasserschutzdammes wird mitgeteilt, dass mit dem Umwidmungswerber schriftlich vereinbart wurde, dass dieser diese Arbeiten regelmäßig durchführt bzw. den Damm auf eigene Kosten pflegt und instand hält, damit dieser auf Dauer erhalten bleibt.

Alle weiteren fachlichen Stellungnahmen liegen positiv vor. Die Erschließung ist über den neu errichteten Servitutsweg Parzelle Nr. 355/7 KG. Rotschitzen sichergestellt, ebenso die Wasserversorgung über die Gemeindewasserversorgungsanlage. Auch wurden entsprechend dem vorgelegten Parzellierungs- und Erschließungskonzept die Bebauungsverpflichtungen für drei Parzellen inklusive der Besicherung (Sparbuch) beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 355/5 Teil, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet (ca. 2.780 m²).

Folgende selbstständige Anträge gemäß § 41 der K-AGO werden eingebracht und vom Vorsitzenden verlesen:

a) Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf:

Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage am Trainingsplatz der Sportanlage auf eine LED-Beleuchtung

Die bestehende Flutlichtanlage am Trainingsplatz soll auf eine LED – Beleuchtung getauscht werden. Hierbei handelt es sich um 8 Lichtpunkte. Diese Umstellung bringt in der Nutzung ein besseres Licht und einen geringeren Stromverbrauch. Die Kosten belaufen sich in Summe auf ca. € 4.300,00. Eine Förderung in der Höhe von 18 % mit einer Summe von € 775,00 wäre erhältlich. Somit würden die Gesamtkosten ca. € 3.525,00 betragen. Die Finanzierung erfolgt über allgemeine Rücklagen.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

b) Gemeinderäte der SPÖ Köttmannsdorf:

Der Gemeinderat wolle die Säuberung und Pflege (Grünschnitt, Unkraut, Bankett) des Rekabachs entlang der Rekagrabenstraße beschließen und die Durchführung durch die Mitarbeiter des Bauhofes veranlassen. Die Kosten werden aus dem laufenden Budget getragen.

Begründung:

Pflege und Ortsbild, sowie Sichtverhältnisse. Fotos im Anhang!

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde mit der Abteilung 12 des Landes – Wasserwirtschaft Klagenfurt – eine Betreuungsvereinbarung innehat und diese die Arbeiten laufend durchführen.

c) Gemeinderäte der SPÖ Köttmannsdorf:

Der Gemeinderat wolle die Reparatur und den Austausch der >>Reflektoren<< entlang der Hollenburgerstraße beschließen und die Durchführung durch die Mitarbeiter des Bauhofes veranlassen. Die Kosten werden aus dem laufenden Budget getragen.

Begründung:

Die Funktionsfähigkeit der Rückstrahler dient der Verkehrssicherheit. Fotos im Anhang!

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem Bauhof der Auftrag erteilt wird, die Reparatur und den Austausch der gegenständlichen Reflektoren entlang der Hollenburger Straße durchzuführen.

d) Gemeinderäte der SPÖ Köttmannsdorf:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung kostenloser Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche im Sommer 2022 im Rahmen der „Schwimmoffensive Kärnten“ beschließen. Die Anmeldung und Teilnahmeausschreibung sollen durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt werden. Örtlichkeit könnte der nächstgelegene Badensee sein. Die Schwimmkurse können über die „Schwimmoffensive Kärnten“ veranstaltet werden, so entstehen der Gemeinde Köttmannsdorf keine zusätzlichen Kosten.

Begründung:

Österreichweit können 34 % der Kinder (bis 19 Jahren) nicht schwimmen, 15 % schwimmen unsicher und mittelmäßig, 51 % können gut schwimmen. Das ergab die Studie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit. 700.000 Österreicher über fünf Jahre sind Nichtschwimmer. Darunter sind laut Wasserrettung immer mehr Kinder. Ertrinken ist die zweithäufigste Ursache bei tödlichen Kinderunfällen. Schwimmen zu können ist die beste Maßnahme um Ertrinkungsunfälle zu verhindern.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Ausschuss für Kultur-, Sport- und Brauchtum zu.

e) Gemeinderäte der SPÖ Köttmannsdorf:

Der Gemeinderat wollte die Durchführung und Teilnahme unserer Gemeinde an dem vom Land Kärnten geförderten Projektes „Fit4Internet – für unsere Generation 60+“ beschließen. Es werden unterschiedliche Kurse angeboten. Kosten: Die Kosten pro Gemeinde belaufen sich auf € 1.985,00 (für das Gesamtpaket), wobei die ersten 35 angemeldeten Gemeinden eine 75 % Förderung erhalten. Die Gemeinden 36-70 erhalten 50 % Förderung vom Gemeindereferat.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat es gezeigt: Es ist oft notwendig und es ist auch möglich, ganz rasch und ganz viel digital zu erledigen. Sei es beruflich oder privat. Gezeigt haben die vergangenen knapp zwei Jahre aber auch, dass es in diesem Bereich noch viel zu tun gibt und dass die beste digitale Infrastruktur nichts bringt, wenn die Leute nicht in der Lage sind, selbige zu nutzen. Deswegen hat sich Gemeindeferent Landesrat Daniel Fellner mit dem Verein fit4internet, dem auf seine Initiative hin auch alle Kärnten Gemeinden beigetreten sind, und den Kärnten Volkshochschulen (VHS) zusammengetan, um die digitalen Kompetenzen im Land rasch zu erhöhen und Kärnten als digitale Vorzeigeregion zu positionieren.

Es wird festgelegt, rasch zu erheben (Mitteilung in der Homepage, Facebook sowie in der nächsten Amtlichen Mitteilung der Gemeinde), ob hierzu ein Bedarf in der Bevölkerung vorhanden ist.

f) Gemeinderäte der SPÖ Köttmannsdorf und KL Gemeinderat Rudolf Kullnig

Der Gemeinderat möge den Ankauf von zweisprachigen Schulbüchern für die Schulbibliothek der Volksschule Köttmannsdorf/Kotmara vas beschließen. Laut Bedarf der Volksschule Köttmannsdorf/Kotmara vas würden Bücher im Wert von € 200,00 dringend benötigt um den zweisprachigen Unterricht zu fördern. Die Finanzierung kann über die – dieses Mal zweckgebundene – Abstimmungsspende erfolgen.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

g) Gemeinderäte der SPÖ Köttmannsdorf und KL Gemeinderat Rudolf Kullnig

Um den zweisprachigen Unterricht in der Volksschule Köttmannsdorf/Kotmara vas zu fördern, möge der Gemeinderat beschließen, die Schülerinnen und Schüler der 4a bei ihren Sprachwochen in Piran zu unterstützen.

Kosten ca. € 200,00 / Kind – 10 Kinder = € 2.000,00

Die Finanzierung kann über die – dieses Mal zweckgebundene – Abstimmungsspende erfolgen.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

h) Gemeinderäte der SPÖ Köttmannsdorf und KL Gemeinderat Rudolf Kullnig

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 8 Exemplaren des slowenischsprachigen Unterrichtsbuches „BEREM SKOZI LETO“ für die Lehrkräfte der Volksschule Köttmannsdorf/Kotmara vas beschließen.

BEREM SKOZI LETO, Stefan Lesjak, ISBN 978-3-7086-1003-0,

Kosten € 24,00/Stück = Gesamtkosten € 192,00

Die Finanzierung kann über die – dieses Mal zweckgebundene – Abstimmungsspende erfolgen.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

i) Gemeinderäte der SPÖ Köttmannsdorf und KL Gemeinderat Rudolf Kullnig

Um die kulturelle Vielfalt in der Gemeinde zu fördern, möge der Gemeinderat beschließen, dass für den slowenischen Kulturverein Gorjanci für nächstes Jahr eine

zusätzliche Förderung in Höhe von € 1.000,00 vorgesehen wird, um den Ankauf von Material / Regiseurkosten für die Puppentheaterspielgruppe >>Copijj<< zu gewährleisten. Die Finanzierung kann über die – dieses Mal zweckgebundene – Abstimmungsspende erfolgen.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

j) Gemeinderäte der SPÖ Köttmannsdorf und KL Gemeinderat Rudolf Kullnig

Um den zweisprachigen Unterricht in der Volksschule Köttmannsdorf/Kotmara was zu fördern, möge der Gemeinderat beschließen, die Schülerinnen und Schüler beim Besuch von slowenischen Theateraufführungen zu unterstützen. Die Kosten betragen ca. € 7,00 / Kind. Bei 70 Kindern sind das € 490,00. Die Finanzierung kann über die – dieses Mal zweckgebundene – Abstimmungsspende erfolgen.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:



Waldhauser



Inhaltsverzeichnis

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO.....	2
TOP 2	Kassenkontrollbericht vom 02.08.2021.....	3
TOP 3	Erweiterung WVA Plöschenberg – Förderzusagen Bundesmittel	3
TOP 4	Errichtung eines Gehweges an der Loiblpaß Straße B 91 – Vereinbarung mit dem Land Kärnten bezüglich Kostenaufteilung	3
TOP 5	Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental – Weiterführung der Beteiligung für die Jahre 2022 bis 2024	4
TOP 6	2. Nachtragsvoranschlag 2021	4
TOP 7	Umwidmung	5